

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 27 (1956)

**Heft:** 4

**Artikel:** Erfolgreiche Erziehung

**Autor:** Wettstein, Pitt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808099>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern  
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 4 April 1956 - Laufende Nr. 290

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

*INHALT: Erfolgreiche Erziehung / VSA-Nachrichten: Protokoll der Sitzung des Grossen Vorstandes vom 12. März / Einladung und Programm der Tagung vom 30. April und 1. Mai im Bad Schinznach / Rechtsschutz der Mitglieder des VSA / Sozialarbeit und Presse / Probleme des Hausdienstes / Die Hausbeamtin / Zeitnot, Not der Zeit / Ein vielseitiger Pionier / Blick in die MUBA (Standbesprechungen) / Marktbericht / Stellenanzeiger*

Umschlagbild: Sie haben noch Zeit (Photo ATP-Bilderdienst)

## *Erfolgreiche Erziehung*

Von Pitt Wettstein, Zürich

Immer wieder kommen Eltern in die Sprechstunde, die uns klagen, dass sie bei ihrem Kinde zuerst mit Güte versucht und dann, als das nichts fruchtete, mit Strenge probiert hätten — alles sei unternommen worden, aber nichts habe etwas genützt. Vom Erziehungsberater erwarten sie nun ein Radikalmittel, denn sie selbst haben schon alle Hoffnung aufgegeben. — Was sagt nun «die letzte Rettung», der Psychologe, dazu?

Nun, er wird ganz bestimmt in erster Linie versuchen, den Eltern zu zeigen, dass das Kind in den allerseltensten Fällen etwas an seiner Fehlentwicklung ändern kann, da Ursache und Heilmittel bei uns Erwachsenen zu suchen und zu finden sind. Er wird vielleicht auch erwähnen, dass es in der Erziehung nicht um ein «Probieren» geht, also nicht am Kinde diese oder jene Methode, die man ja doch nicht beherrscht, ausprobiert werden soll, denn an einem werdenden Menschen darf man nicht herumprobieren. Man muss sich vielmehr von Anfang an, also noch ehe das erwartete Kind das Licht der Welt erblickt hat, darüber im Klaren sein, wie man sich dem Kinde gegenüber verhalten werde. In Unkenntnis der seelischen Entwicklungsgesetze glauben die meisten jungen Leute, vor dem dritten oder vierten Lebensjahr ihres Kindchens brauche man sich noch nicht mit Erziehungsfragen zu befassen, könne man sich einfach unbeschwert

an dem kleinen Wesen erfreuen und der Natur das übrige überlassen. Nun sind aber gerade die ersten drei bis vier Lebensjahre für die charakterliche Entwicklung des Menschen von entscheidender Bedeutung! Was später in Form von Schwierigkeiten an den Tag kommt, hat seinen Ursprung in der überwiegenden Anzahl der Fälle in der allerersten Zeit des kindlichen Daseins. Wie aber hat man sich im aktuellen Zeitpunkte zu verhalten, in der Situation also, die nun einmal gegeben ist, ob mit oder ohne Fehler in der Vergangenheit?

Jedes Kind verfügt über ein angeborenes, subtiles Empfinden für Gerechtigkeit. Wenn es beispielsweise dem Vater seine Gefühle entgegenbringt und von ihm geliebt, mindestens beachtet, geschätzt und hie und da gelobt werden möchte, jener aber nicht reagiert oder alle seine Aufmerksamkeit und Anerkennung, Wertschätzung und Zuneigung einem Geschwister zuwendet, dann fühlt es sich mit Recht ungerecht behandelt, ist tief verletzt und kann für sein ganzes Leben depressiv «veranlagt» bleiben. Ein derartiger depressiver Wesenszug, der sich wiederum charakterlich äussern kann, ist dann durch die Konstellation des familiären Milieus in der Seele des heranwachsenden Menschen angelegt worden.

Jede Beziehung zu einem Du entsteht aus dem Vertrauen, das ein Wesen mit einem Male gegen-

über einem andern, dessen Existenz die seine anrührt (berührt und bewegt), erlebt. Die Gemeinsamkeit, das Angenommen- und Verstandensein werden erlebnismässig empfunden. Vertrauen aber bringt man bloss einem Du entgegen, von dem man intuitiv spürt, dass es einen liebt. Liebe bedeutet ferner, jemanden in seiner Existenz bejahen und fördern. Ein Mensch, der mich nicht in meinem Dasein und So-sein, in meiner Existenz also, so wie sie eben ist, bejaht, kann mich auch nicht lieben. Daher heisst das erste Gebot an alle Eltern und Erzieher: Sage ja zu diesem dir anvertrauten jungen Menschen! Versuche zu erkennen, wie der Schöpfer ihn haben möchte, was Er mit ihm gemeint hat und noch immer meint! — Nur so vermag ein Kind zum Leben und zur Welt, der es sich unvermittelt ausgesetzt fühlt und die es zunächst noch ängstigt, Vertrauen zu finden.

Im allgemeinen wird unter Christen noch viel zu selbstherrlich erzogen. Dürfen wir denn überhaupt als gottgläubige Christen unsere Kinder eigenmächtig strafen? Sollten wir nicht vielmehr in allem, was wir tun und sagen, unsern Blick auf den Schöpfer richten? — Wann immer Pädagogik nicht angewandte Gotteserfahrung ist, ist sie schon falsch. Es geht dabei gar nicht darum, ob man sich dieser Grundlage bewusst ist oder nicht. Die Erfahrungen aus der Religion allein jedenfalls, aus der lebendigen Wechselbeziehung Gott-Mensch also, können zureichendes Muster dafür sein, was in der Erziehung im einzelnen wie im allgemeinen zu tun oder zu lassen sei. — Was der Erwachsene unfassbar an Gott erlebt, das sollte das Kind in bescheidenem Masse an uns erleben können, nämlich Liebe, Güte, Verlässlichkeit, Konsequenz, Gerechtigkeit, Bestimmtheit und Gnade. Wir müssten somit unser religiöses Gewissen befragen, um zu erfahren, auf welche Weise zu erziehen sei. In Wirklichkeit ist aber schon unser Gewissen verdorben, denn die Tiefenpsychologie stellt beim Durchschnittsmenschen fest, dass ein gegen die Gebote elterlicher oder kirchlicher Autorität begangenes Vergehen als erste Reaktion Angst erzeugt und, dass die so entstandene psychische Notlage nach einer gerechten Strafe, als auslösendem Moment für die Entspannung, verlangt. So ist unser «Ueber-Ich» beschaffen, d. h. auf diese Weise reagiert unser Gewissen im allgemeinen. Ist dieser von Generation zu Generation übernommene Mechanismus — Fehltritt - Angst - Strafbefürfnis - Abbüssen - Entspannung — eigentlich richtig? Ferner müssen wir uns fragen: Dürfen wir ihn als Erziehungsmittel mit Wissen gebrauchen? Wie verhält sich die Angsterzeugung als autoritativ-erzieherisches Druckmittel zum Evangelium der Liebe? Zu diesen Fragen soll hier, da wir uns doch in einer christlichen Kultur befinden, Stellung genommen werden. Es geht aber nicht um theologische oder philosophische, sondern um praktische Fragen, wie sie sich im erzieherischen Alltag ergeben.

Mit Schlägen z. B. will ein Vergehen des Kindes gesühnt und eine Wiederholung desselben verhindert werden. Da erhebt sich die Frage, ob denn das Kind auch wirklich zur Sühne bereit ist und somit zur Wiedererlangung der Gunst und Liebe seiner Eltern abbüssen will, oder ob es nicht die uns ein-

geimpfte Vorstellung des Alten Testaments von rachsüchtigen und zorngefüllten Vätern ist, die unser und unser Kinder Gewissen deformiert hat. Die verletzbaren, sich an ihre Würde und ihre Meinungen klammernden, aus Ichempfindlichkeit keinen Widerspruch duldbaren und Genugtuung heischenden, sündenbestrafenden Erzieher werden vom heranwachsenden Menschen als erste und daher mustergültige Erfahrung gesetzgebender Autorität in die Gewissensbildung aufgenommen und später automatisch auf den himmlischen Herrgott übertragen, der folglich in gleicher Weise beleidigt oder gekränkt werden kann und daher beschwichtigt werden muss, wenn er ob menschlichen Ungehorsams in Zorn geraten ist. Die menschliche Vorstellung von Gerechtigkeit, dass nämlich ein Vergehen gegen einen Gesetzgeber bestraft werden muss und auch bestraft wird, wird demzufolge ebenfalls auf den Schöpfer projiziert. Erst, wer einmal vom egozentrischen Projizieren frei geworden ist, erfährt die Gnade, Gott so zu erleben, wie er wirklich ist, als Schöpfer alles Lebens, von dem Jesus sagte, er sei Liebe und Geist. Alles andere ist Blasphemie. Der Gott, den uns Jesus in seinem einzigartigen Gleichnis vom verlorenen Sohn unmissverständlich vor Augen hält, weiss nichts von Vergeltungsansprüchen menschlicher Egozentrik, sondern will den Menschen ohne jede Einschränkung frei im Entscheiden wie im Handeln und ist immer bereit, sein einsichtiges und reuevolles Kind wieder in die Arme zu schliessen. Gottes Gnade vergibt dem reumütigen Sünder, ohne von ihm irgendwelche Strafabbüßung oder Operleistung zu verlangen; so lehrte jene Autorität, auf die sich das Christentum beruft. — Freilich, wem solches in der eignen Kindheit nie von seiten der Eltern wiederfuhr, der irdischen Vater-Mutter-Einheit also, dem bleibt naturgemäss auch die ungetrübte unverfälschte Erfahrung des wahren «himmlischen Vaters» versagt, weil etwas Entscheidendes nicht geweckt worden ist.

Das patriarchalische-autoritäre Element herrscht noch immer im Wesen der abendländisch-christlichen Pädagogik vor. Statt konsequent und liebevoll, wird abwechslungsweise entweder zu streng oder zu nachlässig, entweder zu rührselig oder zu hart erzogen. Die Folge davon ist, dass ein Kind, hat es einmal einen Fehler begangen und diesen selbst wahrgenommen, von der Furcht befallen wird, es könnte nun von seinen Eltern, die es durch sein Vergehen verletzt hat, geschlagen oder bestraft oder zumindest nicht mehr — genügend — geliebt werden, weshalb es entweder den Vorfall verheimlicht, womit die Angst eine erhebliche Steigerung erfährt, oder ganz gern etwas Schlimmes auf sich nimmt, wenn es dadurch das harmonische Verhältnis, die Gunst der Eltern und damit eigentlich das Liebesverhältnis wiederherstellen kann. Es wird in diesem Falle Sühne geleistet, eine Schuld gewissermassen abgetragen mittelst einer auf sich genommenen Mehrleistung. Der Boden jedoch, auf dem diese Sündenbegleichung gedeiht, heisst Angst. Die Angst als Erziehungsmittel, vom Erzieher im Sinne eines Mittels zum Zweck — wobei der Zweck die Mittel heiligt! — angewendet, ist vom psychologischen Standpunkt aus entschie-



In der Kinderkrippe

Foto Anita Niesz

den abzulehnen. Es ist nämlich bedeutend wertvoller für die seelische und geistige Entfaltung im allgemeinen und die charakterliche Entwicklung im speziellen, wenn das Kind über eine angstfreie Einsicht zur aufrichtigen Reue gelangt und mit dem Reuebekenntnis das befreiende Erlebnis der Gnade in Form verzeihender Elternliebe haben kann, analog jener verworfener Menschen, die von Jesus angesprochen, angenommen und der Heilung zugeführt wurden. Damit wird die Liebeserfahrung verstärkt, was man vom Strafbedürfnis aus Furcht vor Liebesverlust und ähnlichen Auswirkungen im Zusammenhange mit einer Ueberbetonung der Gerechtigkeit, in keinem Falle sagen kann.

Wie aber bereiten wir dem Kinde den Weg zur Einsicht und Reue? — Gibt es ausser der eigentlichen Strafe, als gesonderte, der kindlichen Logik oft unzulängliche Massnahme, ein besseres und sicheres Mittel? — Eigentlich sollte das Vergehen selbst die Strafe enthalten. Oft ist das auch der Fall, z. B. bei einem körperlichen Unfall aus Unvorsichtigkeit, oder bei einem Verlust irgendwelcher Art als Folge ungehorsamen Verhaltens. — Auf entsprechender Ebene liegt die Möglichkeit der Bestrafung seitens des Erziehers in Fällen, wo eine automatisch erfolgende Strafe fehlt: Es muss zu einem selbstverschuldeten Verlust kommen. In aktiver Form ausgedrückt heisst das demnach: Bestrafung ist gleichzusetzen mit Entzug. Was aber wollen wir dem Kinde entziehen, um seiner Seele keine zu schwere Last aufzuerlegen, sondern ihm vielmehr eine Chance zur Entwicklung zu geben? Eines müssen wir uns vor allem merken: Kritik

und Empörung sind grundsätzlich fehl am Platze, denn jede Belehrung ist erst möglich, wenn der Akt des Fehler-Einsehens vollzogen ist. Das Kind muss merken,

1. dass es etwas falsch gemacht hat und was es war, das es hätte wissen sollen, und
2. dass damit in der Beziehung zu seinen Eltern eine Trübung eingetreten ist.

Wir haben also unsererseits eine Haltung einzunehmen, die das Kind zum Erkennen bringt, dass etwas und was da nicht in Ordnung sei. Vorwürfe sind keine Erziehungsmittel, denn sie stossen das Kind noch tiefer in das dunkle Loch hinein, in das es gefallen ist. Gutgemeinte Belehrungen sind ebenfalls erfolglos, denn in Wut, Verzweiflung oder Trotzigkeit ist jede Einsicht oder auch nur ein wirkliches Zuhören unmöglich. Affekthandlungen gar sind das Schlimmste, was einem Erzieher passieren kann. Die effektive Körperstrafe beispielsweise erfolgt immer aus Autoritätsangst auf der Seite des Erziehenden. Man bangt um die innere Sicherheit, um das Ansehen der eignen Person und greift zum primitivsten Mittel, um damit zu zeigen, wer hier der Stärkere sei, beweist fataerweise aber gerade durch diese Fehlreaktion erst recht sein Versagen auf der ganzen Linie. Schläge sind schon deshalb schlimm, weil sie den mitmenschlichen Kontakt, den das Kind nach und nach zu entwickeln hat, massiv stören. Körperliche Züchtigungen stellen ein Fiasko in der Erziehung dar und bedeuten Erziehung zur Abhängigkeit von der Gewalt. Das Kind sollte sich aber aus freiem Willen und eigenem Entschluss angepasst verhalten.

Strenge wird meistens an Stelle von Liebe angewendet. Ein Kind spürt jedoch sehr genau, ob wir es mit Liebe strafen, oder ob wir einfach unsere eigenen Macht- und Rachebedürfnisse befriedigen, indem wir unsachliche (nicht-objektive) Strenge walten lassen. Anders verhält es sich, wenn wir ganz bewusst und gefasst Schocktherapie treiben wollen, d. h. wenn wir das Kind, um ihm dadurch aus seiner ausweglosen Verirrung herauszu helfen, durch einen plötzlichen Schlag ernüchtern, von seinem übersteigerten Erregungszustand gewissermassen erlösen. Aber muss denn dieser Schock wirklich auf eine so grobe Weise ausgelöst werden? Bleibt solch' gutgemeinte Brutalität ohne Folgen in der seelischen Entwicklung des andern Menschen? Erziehen wir damit ein Kind zur Selbstzucht und Selbständigkeit? — Wir müssen uns klar sein, dass man mit Schlägen oder mit Strafen überhaupt keinen Menschen erziehen kann, so wenig als man mit Gewalt Blumen zum blühen bringt. Alle Kinder könnten ohne Körperstrafe erzogen werden, aber nur wenige Eltern oder Erzieher sind fähig, ohne Gewalt zu erziehen. Sind wir aber einmal körperlich reif genug, Kinder zu erzeugen und zu gebären, dann sollten wir es auch geistig und damit erzieherisch werden, bevor wir Nachkommen haben wollen und zur Welt bringen.

Das Strafen also, stellten wir fest, liegt nicht in unserem Aufgabenkreis, denn es muss sich von selbst am Kinde vollziehen; wir können und dürfen es nur auslösen. Die Freiheit des Kindes in seiner seelisch-geistigen Entfaltung dürfen wir nicht antasten. Wir sind Gärtner und Gärtnerinnen, denen die Aufgabe zufällt, die Pflanzen ins Warme, erhellende Licht der Sonne zu stellen, die ihrerseits alles aus den Zellen herausziehen wird, was an guten Anlagen vorhanden ist. Das Kind in unserer Obhut muss das Gefühl haben, dass die Forderungen der Eltern sachlich und gut sind. Es muss diese gern erfüllen, weil es seine Eltern lieb hat. Die Freude daran, andern eine Freude zu bereiten, ist gewissermassen der springende Punkt. Es ist dem Kinde leichter, zu gehorchen, wenn das Erstreben eines ihm vorgesetzten Zieles getragen ist von lustbetonten Antrieben. Diese zu wecken, ist unsere schöne Pflicht. In einer guten Erziehung werden die Willensimpulse des Kindes so gelenkt, dass nicht nur die reine Triebbefriedigung Lust bedeutet, sondern die Erreichung eines ethischen Zieles noch viel mehr Freude bereitet und tiefstes Sehnen befriedigt. Es wird uns aber nur gelingen, im Kinde Freude am Schönen, Guten, Wahren und Ewigen zu wecken, wenn wir selbst mit Ueberzeugung danach streben.

Für den religiösen Menschen lautet die vergleichende Frage: Wie verhält sich Gott uns gegenüber, wenn wir ungehorsam geworden sind? Der Schöpfer verhält sich abwartend und macht uns keinerlei Vorwürfe, stellt aber durch Geschehnisse, die uns ansprechen, Fragen. Solche Fragen sind vielleicht stumme «Vorwürfe», aber es sind keine Angriffe auf unsere Person. Wie sind diese Fragen gestaltet? Gleichnisartig wie bei Jesus. Der Schöpfer fragt uns indirekt durch das, was uns begegnet und geschieht, immer wieder, bis wir das rechte Hören und Verstehen gelernt haben. — So sollen

auch wir die Kleinen fragen, wenn sie etwas verbrochen oder sich gegen uns unkorrekt benommen haben, liebevoll und ohne Zwang. Vielleicht verstehen sie die erste Frage nicht, dann schweigen wir eben einen Augenblick lang, um dann wieder, von einer andern Seite her eine Frage zu stellen. Die Strafe wird für das Kind in dem Moment eintreffen, in dem es den Sinn der Frage verstanden hat. Seine Antwort angesichts der nachsichtigen, gütigen Liebe, wird von Reue und einem tiefen Bedürfnis nach Verzeihung getrieben sein, und wir werden es in Liebe wieder aufnehmen, wodurch es spürt, dass ihm bereits verziehen worden ist. so meint es auch das Gleichnis vom verlorenen Sohn, und die Ursituation zwischen dem gefallenen Menschen auf der einen und Gott auf der andern Seite gipfelt (in der Genesis) ja auch in der Frage Gottes: Adam, wo bist du (wo stehst du, was hast du getan)?

Wir müssen also lernen, in einfachen Gleichnissen zum Kinde zu reden und ihm einfache, zielende Fragen zu stellen. Dann erst werden wir unsrer Aufgabe als Seelenführer gerecht. — Wenn wir dagegen selbstherrlich und aggressiv Kritik üben und strafen, dann bedeutet das nicht, wie beim behutsamen aber eindringlichen Fragen, zurückhaltende, abwartende Liebe und Infragestellung des Seins und Tuns beim Kinde, sondern Abwesenheit der Liebe und damit Zulassung des Destruktiven, Entzug des tragenden Elements und damit Erzeugung der Angst, denn Liebesversagung erzeugt seelische Panik, also eine denkbar schlechte Voraussetzung. Das Vertrauensverhältnis muss von uns aus unbedingt gewahrt bleiben. Die Zuneigung darf nur hinter der Frage, die Beantwortung fordert, zurücktreten, nicht aber gänzlich fehlen. Es geht ja darum, die Stimme des Gewissens zu stärken, die allein richten soll. Wir können die Gewissensstimme im andern Menschen nur in der Weise aktivieren, dass wir möglichst alles fraglich werden lassen, so dass die Situation des andern eine Entscheidung fordert, die Entscheidung nämlich, für oder gegen die Liebe. — Das ist letztlich auch unsere Entscheidung vor Gottes fragendem Antlitz.

Nun fällt es dem heutigen Menschen gar nicht so leicht, in der Hetze des Alltags solche Fragen, Gegenfragen eigentlich, denn der Ungehorsam des Kindes verkörpert gewissermassen eine herausfordernde Frage an den Erzieher, zu finden. Sachliche und prägnante, sinnvolle und zielende Fragen kann man nur aus innerer Ruhe heraus stellen. Ruhig aber ist man in solchen Fällen meistens gerade nicht. Es gilt also, entweder innerlich ganz stille zu werden, oder sich wenigstens zu beherrschen und die richtige Massnahme kommentarlos zu treffen, wie es noch beschrieben werden soll. Solange nämlich unser Ich noch irgendwie an der Sache beteiligt ist, können wir nicht aggressionslos, gerecht und sachlich sein. Es geht deshalb auch nicht an, mit der Fragestellung die eigne Person als Erziehungsautorität verteidigen oder bloss ins rechte Licht rücken zu wollen; wir dürfen gar nicht versuchen, uns vor dem Kind oder der Allgemeinheit zu rechtfertigen. Das Ich muss unbedingt schweigen und die innere Stille im gegebenen

Moment eine vollkommene sein. Wir können, wenn wir uns vor die Aufgabe gestellt sehen, erzieherische Massnahmen zu ergreifen, sehr gut einige Sekunden oder Minuten schweigen und können sogar Gott darum bitten, uns jetzt ganz stille werden zu lassen. Aus diesem stummen Gebet werden wir dann auch die Frage finden, die nötig ist, oder es wird uns darin die Massnahme einfallen, die sinnvoll ist. Unsere volle Aufmerksamkeit muss jedoch dem Kinde gelten, nicht unsrer eignen Person! Die Fragen müssen unter allen Umständen kurz und direkt sein, z. B.: «Warum hast du das getan?» Auf Diskussionen darf man sich auf keinen Fall einlassen, denn die Begründung soll ja keine Entschuldigung (= Ausrede), sondern ein echtes, also ebenso kurzes Bekenntnis zu den wahren Motiven der Tat sein. Wir müssen unsern Kindern zur freien Entscheidung und zum selbständigen Denken und objektiven Beurteilen verhelfen, sie deshalb in aller Ruhe und mit aller Bestimmtheit zur Rede stellen. Man kann auch fragen: «Was würdest du dazu sagen, wenn Hansli (ein Spielkamerad) das tun würde?» Oder: «Wie fändest du es, wenn ich...» das getan hätte? Wenn nun ein Kind den Fragen ausweicht, einfach nicht antworten will, oder sich darüber mokiert, uns gar nicht ernst nimmt, dann kann der Erzieher zu einem Druckmittel greifen, indem er dem Kind einen unmittelbaren bevorstehenden Genuss — auch eine Mahlzeit kann es sein — solange versagt, bis das Kind bereit ist, die Antwort zu geben, denn gerade in Trotzmomenten ist eine Bedenkzeit notwendig, was dem Kinde mit etwa folgenden Worten gesagt werden soll: «Schau, ich gebe dir jetzt Gelegenheit, dir die Sache genau zu überlegen. Du kannst dann wieder zu uns kommen, wenn du mir die Antwort gegeben hast». Das ist nicht etwa grausam, sondern konsequent, gütig und liebevoll, vorausgesetzt, dass wir es ohne «Rachegefühle» und andere negativen Affekte tun. Liebe darf bisweisen streng, aber nie kalt und inkonsequent sein; sie kann es, wo sie echt ist, auch gar nicht. Hans Zulliger verlangt: Strenge in der Aufrechterhaltung der Forderung des Ideals und Milde in der Beurteilung der Fehler, die aus der Diskrepanz zwischen Ideal und menschlicher Unvollkommenheit hervorgehen. — Das Kind muss, das vergessen wir allzuleicht, erst den Stand unserer Zivilisation erreichen, um sich unsern Forderungen unterziehen zu können. Das Kleinkind ist noch in keiner Weise human, denn es hat noch nicht die Umgangsformen unserer Kultur erlernt und kann sich noch nicht mit andern Lebewesen identifizieren, d. h. sich in sie versetzen und auf diese Weise ihre Gefühle, ihre Empfindungen und ihr Denken teilen. Es ist noch primitiv, denn jeder Mensch durchläuft im Laufe seiner persönlichen Entwicklung nochmals kurz die der gesamten Menschheit. Durch jeden Gewalttack am Kinde stören wir seine Entwicklung. Auch ist es im Interesse eines echt demokratischen Saates von eminenter Bedeutung, dass die jungen Mitbürger zu freiem, selbständigem, furchtlosem Mitdenken und -entscheiden geführt werden. Mit Zwang und angstfördernden Druckmitteln wecken wir aber im heranwachsenden Mensch nur Unwillen, Trotz, Querulanz, Unsicherheit, Anfälligkeit, zu Fanatis-

men, Trägheit, Desinteressiertheit, Herrschsucht, Beeinflussbarkeit oder andere Formen der Unselbständigkeit, Opposition und Angstverdrängung.

Die zweite Möglichkeit, die neben dem «Antworten» mit einer zielenden Frage genannt wurde, hat ihren Ausgangspunkt in folgender religiöser Erfahrung: Die Liebe der Gottheit zum Geschöpf bleibt niemals aus. Des Schöpfers Gegenwart dagegen kann man sich, wie z. B. Martin Buber in seiner Schrift «Gottesfinsternis» ausführlich dar- tut, dadurch verscherzen, dass man das Verhältnis durch eignes Verschulden trübt; es schiebt sich dann ein Fremdkörper dazwischen, der uns das Lebenslicht nimmt und die entschwundene Geborgenheit in Gottes kraftspendender Wärme und unmittelbarer Nähe in der nun eingetretenen Finsternis, Distanz, Kälte und beängstigenden Erstarrung alles Lebendigen empfindlich vermissen lässt. Indirekt erfährt man vielleicht noch, in der Begegnung mit Menschen, die noch im Lichte stehen, von der unveränderten Liebe Gottes, jedoch bloss von aussen her, mittelbar, ohne direkte Wahrnehmung oder innere Erfahrung seiner Gegenwart, Hilfe und Führung. Wurde man ausgestossen? Nein, denn jener Fremdkörper, der dazwischentrat, ist nichts anderes als unser eignes Ich, das zu schwer und eigensüchtig geworden ist und keine Lichtstrahlen mehr durchlässt.

Die Liebe ist das Element, das den jungen Menschen trägt. Wenn nun das Kind diese Liebe nicht erwidert, sondern sich gegenteilige Haltungen zu Schulden kommen lässt, dann ist es erzieherisch richtig, wenn man das Lieblose spüren lässt, dass seine Haltung zwar nicht die Liebe des Beschützers an sich zum Versiegen bringt, wohl aber ihn selbst unzugänglich werden lässt. Seine Liebe soll sich weiterhin in Taten äussern, durch diese spürbar bleiben, ihr Ausdruck an der Person jedoch fehlen. Wie machen wir das praktisch? — Man verstummt beispielsweise, oder verschwindet möglichst aus dem Gesichtskreis des Kindes, schliesst sich ab, entzieht sich ihm äusserlich. Man verschliesst sich in den persönlichen Äusserungen, indem man beharrlich schweigt. Man ziehe sich zurück, indem man die Nicht-Anerkennung sichtbar betont. Anerkennung, Interesse und Belohnungen müssen also ausbleiben, ebenso die aufgeschlossene, das Kind in seinem Tun und in seinen Ansprüchen akzeptierende Hinwendung. Man darf und soll das lebendige Du, das zustimmende Gegenüber entziehen, nicht aber die Liebe, wie sie sich in jeder kleinen Aufmerksamkeit bekundet. Es geht dabei um ein Vergrössern der räumlichen Distanz. Dem Kinde muss aber die Möglichkeit gelassen werden, durch echte Reue die Nähe, Harmonie und Einheit wieder zu erlangen. Das Kind soll merken, dass Liebe Anziehung, Lieblosigkeit, Respektlosigkeit und Rücksichtslosigkeit dagegen Abstossung gleichbedeutend mit Entfernung) bedeuten. Die Abstossung oder Entfernung bewirkt dann dasselbe wie ein körperlicher Schlag, nämlich Not, Besinnung, Einsicht und Reue. Zwei Faktoren bilden die Voraussetzung hierfür: Die Massnahme muss unvermittelt erfolgen, hat also nur volle Wirkung, wenn sie sich direkt an den Vorfall an-

## Grosser Vorstand des VSA

Sitzung vom 12. März 1956 in Zürich

Das Protokoll vom 6. 7. 1955 wird genehmigt.

**VSA-Tagung:** Der Grosse Vorstand erklärt sich mit dem Tagungsort *Schinznach*, ebenfalls mit den Daten der Tagung 30. April und 1. Mai, einverstanden. Das Tagungsthema lautet neu: «*Psychische Krankheiten und ihre Konsequenzen*». Referent: Dr. P. Mohr, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden.

Teilnehmern, die eine volle Tagungskarte beziehen und mit Bahnspesen von mehr als 12 Franken zu rechnen haben, wird das *Mehr* über 12 Franken vom Verein vergütet.

**Raha:** Es stand zur Diskussion, ob die Raha weiterhin durchgeführt werden soll und in welchen Zeitabständen. Es wird beschlossen, die Raha weiter durchzuführen und wie bisher in Abständen von 2 Jahren, insofern genügend Aussteller vorhanden sind.

**Presse und Anstalten:** Ausgangspunkt dieser Besprechungen: Artikel im «*Beobachter*» vom 15. Dezember 1955. In der Presse erscheinen hin und wieder Berichte über Heime und Anstalten, die entweder ganz negativ oder dann ganz positiv für dieselben lauten. Durch beide Arten Berichterstattung ist den Anstalten wenig geholfen, weil darin nicht eigentliche *Probleme* der Heime zur Sprache kommen. Eine Zusammenarbeit unseres Vereines mit der Presse wäre sehr wünschenswert. Wir wollen in diesem Sinne mit dem «*Beobachter*» in Fühlung treten.

**VSA-Mitgliederbeitrag:** Da unser nun gut ausgebauten Fachblatt für den Verein auch sein Budget benötigt, der Verein auch Verschiedenes bietet, unser Jahresbeitrag gegenüber andern Verbänden eigentlich recht niedrig gehalten ist, wird die Frage einer Erhöhung des Jahresbeitrages akut. — Es wird beschlossen, der Hauptversammlung zu beantragen, den Jahresbeitrag zwar auf bisheriger Höhe zu belassen, hingegen das Abonnement des Fachblattes von Fr. 10.— auf Fr. 12.— zu erhöhen.

**Einzug der Jahresbeiträge des VSA, des Abonnements des Fachblattes und der Jahresbeiträge der Kantonalverbände:** Bisher wurden die Jahresbeiträge des VSA und der Kantonalverbände jeweils durch die Quästoren der Kantonalverbände eingezogen, das Abonnement des Fachblattes jedoch durch die Buchdruckerei A. Stutz & Co. in Wädenswil. Durch diesen Einzug gab es bei manchen Mitgliedern Unklarheiten.

Der grosse Vorstand beantragt der Hauptversammlung, den Einzug der verschiedenen Beiträge wie folgt zu regeln: Was den VSA betrifft (Jahresbeitrag desselben und Fachblattabonnement) soll inskünftig durch den *Quästor des VSA* eingezogen werden. Der Beitrag des Kantonalverbandes soll durch den *Quästor des Kantonalverbandes* erhoben werden.

**Rechtsschutz:** Der Vorstand des VSA ist daran, das Reglement eines Rechtsschutzes aufzustellen. Der Verband will seinen Mitgliedern in Zukunft in Rechtsangelegenheiten ziviler, strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher oder öffentlicher Natur, welche mit ihrer Tätigkeit als Anstaltsleiter in Zusammenhang stehen, im Sinne gewisser Bestimmungen Rechtsschutz gewähren. Ueber diesen Rechtsschutz wird an der Hauptversammlung in Schinznach orientiert.

Der Sekretär des VSA: H. Baer, Mauren

schliesst, und das Kind muss spüren, dass es das Verhältnis selbst abgebrochen hat. Grundsätzlich falsch sind folgende Reaktionen des Erziehers: Gegenangriff mit ähnlichen oder andern Mitteln, Schelten, Selbstbehauptung, Beleidigtsein, Ausweichen oder gutmütiges Entschuldigen. Jeder «Angriff» des Kindes auf die Autorität des Erziehenden in Form von Lieblosigkeit, allgemeiner Ungezogenheit, destruktivem Verhalten oder sonstwie kann nur durch kurze, klare und direkte (zielende) Fragen, sowie durch sofortige und konsequente Distanzierung, in der persönlichen Haltung oder auch räumlich, erfolgreich beantwortet werden. Es ist nicht war, wie immer noch oft behauptet wird, dass man in der Erziehung ohne Angsterzeugung nicht auskommt. Wenn der werdende Mensch einmal gemerkt hat, dass er mit Lieblosigkeiten Gott oder den Mitmenschen, um dessen Gunst, Anerkennung, Zuneigung, Hilfe und Schutz er wirbt, von sich wegstösst, dann wird sich in solchen Fällen alsbald an Stelle von Angst und Panik, wie sie die primitiven Erziehungsmittel hervorrufen, ein Drang oder Bedürfnis nach Selbsterkenntnis einstellen, also nicht eine Beklemmung eintreten, sondern eine Beunruhigung, die dadurch entsteht, dass man sich in Absonderung und Einsamkeit vorfindet.

«Wir haben es mit Güte und mit Strenge versucht!» — «Güte» wurde hier mit Gutmütigkeit und Weichheit verwechselt, womit ein Kind verzogen wird, und die «Strenge» ist gleichzusetzen mit herzloser Härte, die das Kind entmutigt und missbildet. Ausserdem erwartet jedes Kind von uns Erwachsenen eine konsequente Haltung, denn jegliches Schwanken schwächt seine Achtung und gibt ihm Gelegenheit, unsere Schwächen auszunützen. Es gibt eigentlich keine schwierigen Kinder, aber schrecklich viele erziehungsunreife Eltern! — Zuviel Wärme und Liebe können wir überhaupt nicht geben, aber versperren können wir dem Kinde das Selbständigwerden, indem wir es zu einem Sklaven unserer starren Grundsätze und selbstgefälligen Wünsche werden lassen. «Wir meinen es doch bloss gut mit ihm!» — Bewusst mag das schon zutreffen; aber es gibt sovieler, geheime, nur halb eingestandene Ichansprüche, die gerade unsere Kleinen herauspüren, und die alles Gutgemeinte zunichte machen. Deshalb merke man sich: So wenig als möglich erziehen wollen, dafür stets von Herzen zu vertrauenerweckendem Mitgehen und Nachhelfen, Anleiten und Unterstützen bereit sein! Das Kind muss sich auf uns verlassen können. Es braucht unsere ganze Aufmerksamkeit und kommt mit Halbheiten nicht vorwärts. Wo Spiegelungen unsres Ichs im Vordergrund stehen, erreicht all unser Denken, Fühlen, Reden und Vormachen das seelische Empfangsorgan des Kindes nicht. Erziehung ohne gleichzeitige Selbsterziehung ist unmöglich.

Eine Atmosphäre der Liebe und Harmonie weckt im heranwachsenden Menschen Vertrauen. Aus dem Vertrauen können erst eine gesunde Gemütsverfassung (geistig-seelische Gesundheit), ein normales, starkes Selbstbewusstsein und echte Beziehungen zu den Mitmenschen, sowie zum göttlichen Urgrund entstehen.